Datenschutz · Ergonomie · Mitbestimmung
www.sovt.de

sovt-Datenschutzberatung

Datenschutz als ein Qualitätsmerkmal
in Unternehmen und Krankenhäusern

Lothar Bräutigam, sovt
(Dipl. Inform.)

Fritz-Glenz-Str. 3
64297 Darmstadt
Tel. (06151) 62 60 2
Fax (06151) 62 60 6
Mail info@sovt.de

Arbeitsfelder von sovt

Datenschutz & IT-Sicherheit

- Beratung zum betrieblichen Datenschutz mit den Schwerpunkten
  - Beschäftigtendatenschutz
  - Datenschutz im Gesundheitswesen
- Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter
- Datenschutzkonzepte
- Durchführung von Datenschutzaudits
- Coaching von internen Datenschutzbeauftragten
- Seminare zum betrieblichen Datenschutz
- Unterstützung beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen

Fritz-Glenz-Str. 3
64297 Darmstadt

Tel. (06151) 62 60 2
Fax (06151) 62 60 6
eMail: info@sovt.de
Internet: www.sovt.de

Datenschutzrecht

Allgemeines Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG, LDSG)

Bereichsspezifisches Datenschutzrecht

Datenschutz im Betrieb

Diverse bereichsspezifische Datenschutzregelungen, z.B.

- Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz, Sozialgesetzbuch
- Berufsgeheimnisse (§ 203 StGB)
- Betriebsvereinbarungen zum Beschäftigtendatenschutz

Bereichsspezifisches Datenschutzrecht

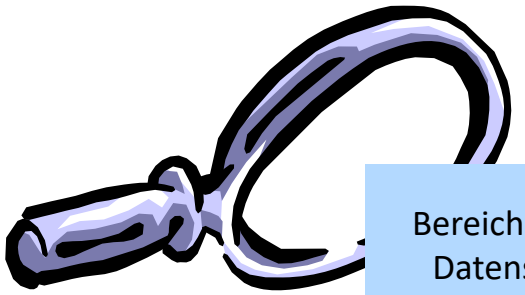

Bereichsspezifisches Datenschutzrecht

Viele bereichsspezifische Datenschutzregelungen, z.B.

- Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG), DEÜV
- Sozialgesetzbuch
- Landeskrankenhausgesetz
- RöV, StrahlenSchV, TransfusionsG, ...
- Betriebsvereinbarungen zum Beschäftigtendatenschutz
- Personalaktengeheimnis u.v.m.

Vorteile des Datenschutzes

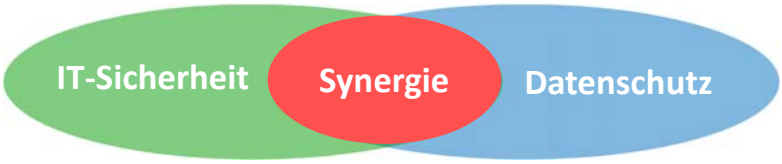

- Höhere IT-Sicherheit durch mehr Datenschutz
- Vertrauen von Kunden (in den sicheren Umgang mit ihren Daten)
- Vertrauen der Mitarbeiter, höhere Motivation
- Sicherheit geschäftskritischer Daten und Prozesse
- Vermeidung von Bußgeldern, Haftungs- bzw. Schadensersatzrisiken

Die Bausteine des Datenschutzes

- Zulässigkeit der Verarbeitung
  - Erforderlichkeit
  - Zweckbindung
- Rechte des Betroffenen
  - Auskunft, Information
  - Löschung, Sperrung, Berichtigung
- Durchführungspflichten des Verantwortlichen
  - Technische und organisatorische Maßnahmen
  - Verarbeitungsverzeichnis
  - Schulung, Unterrichtung
- Kontrolle des Umgangs mit personenbezogenen Daten
  - Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
  - Aufsichtsbehörde
- Regelungen zu Gesetzesverletzungen
  - Strafvorschriften
  - Bußgeld-vorschriften
  - Schadensersatz

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Aufgaben nach Art. 37 – 39 DSGVO:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten
- Überwachung der Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften sowie der Strategien für den Schutz personenbezogener Daten
- Unterrichtung, Qualifizierung der Beschäftigten
- Unterstützung / Beratung bei Datenschutzfolgenabschätzungen
- Ansprechpartner für betroffene Personen
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde

Interner oder externer DSB?

externer DSB

Komplette Übernahme der Aufgabe durch sovt

interner DSB

- Datenschutzberatung zu einzelnen Aufgaben
- Coaching des internen DSB

Vor- und Nachteile beider Lösungen?

Externer Datenschutzbeauftragter

- Wie läuft die Zusammenarbeit ab?
- Wie hoch sind Aufwand bzw. Kosten?
- Wie sieht die Vertragsgestaltung aus?

Mein Ansatz:

1. **Datenschutzaudit / Bestandsaufnahme als Einstieg**
   - Eruierung des Status quo und der Defizite
   - Aufwand für spätere Tätigkeit als DSB lässt sich besser abschätzen
   - Chance zum Kennenlernen
2. **Laufende Tätigkeit als externer DSB**
   - Üblicherweise mit einer 3jährigen Laufzeit

Tätigkeit als ext. Datenschutzbeauftragter

I. Aufbau des Datenschutzes

1. **Bestandsaufnahme zum Datenschutz**

   über Interviews (z.B. mit GF, IT-Abt., Pers.-Abt. BR) und Prüfung ausgewählter Bereiche vor Ort
   - Welche Rechtsvorschriften und internen Regelwerke? (Datenschutzrichtlinien, Betriebsvereinbarungen, IT-Sicherheitskonzept)
   - Welche personenbezogenen Daten in welchen IT-Verfahren?
   - Welche technischen und org. Sicherheitsmaßnahmen?
2. **Präsentation der Ergebnisse des Datenschutzaudit**
   - Risiken bzgl. Datenschutz und IT-Sicherheit, Handlungsvorschlag (sovt)
   - Diskussion der erforderlichen Maßnahmen, Aktionsplan beschließen (Gf)
3. **ggf. Mitwirkung beim Aufbau des betrieblichen Datenschutzes, z.B.**
   - Entwurf und Diskussion von Datenschutzrichtlinien
   - Schulung der Mitarbeiter, Datenschutz-Handbuch, Verarbeitungsverzeichnisse, ...

Tätigkeit als ext. Datenschutzbeauftragter

II. Laufende Tätigkeit als DSB

1. Hinwirkung auf die Umsetzung des Datenschutzes

- Beratung der Geschäftsführung zu Datenschutzfragen
- Unterweisung der Beschäftigten zum Datenschutz
- Ansprechpartner für Alle zum Datenschutz
- Jahresbericht an GF: Status quo und Verbesserungsvorschläge

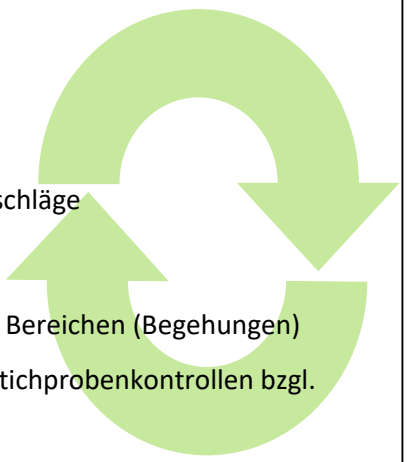

2. Regelmäßige Kontrollen

- Gespräche mit den Beschäftigten in den verschiedenen Bereichen (Begehungen)
- Prüfung der Einhaltung der Datenschutzmaßnahmen (Stichprobenkontrollen bzgl. Benutzer- und Administrationsaktivitäten)

3. Mitwirkung bei der Einführung neuer IT-Verfahren

- Prüfung der Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Beratung bzgl. den erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Verfahrensverzeichnis, Vorabkontrolle, Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag

sovt - Datenschutzberatung

- Datenschutz: Vielfältige, zeitintensive und anspruchsvolle Tätigkeit
- Der Datenschutzbeauftragte allein ist oft überfordert (zumindest zeitlich)

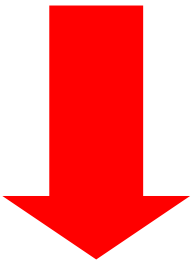

Angebot:

Unterstützung durch externes Datenschutz-Know-how

sovt - Datenschutzberatung

- **Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter**
- **Beratung zur Umsetzung von Datenschutz und IT-Sicherheit, z.B.**
  - Beratung bei Einführung eines speziellen IT-Systems
  - Erstellung eines betrieblichen Datenschutz-/Berechtigungskonzepts
  - Beratung bei Datenschutzfolgenabschätzungen
- **Durchführung von Datenschutz-Audits**
  - Überprüfung des Datenschutzkonzepts, ggf. nur in Teilen für best. IT-Systeme
- **Aufbau bzw. Optimierung des betrieblichen Datenschutzmanagements**
  - Aufgaben und Zuständigkeiten für den betrieblichen Datenschutz entwickeln
  - Umsetzung in Form einer Dienst-/Organisationsanweisungen, Datenschutzhandbuch
- **Coaching des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**
- **Seminare zu Datenschutz und IT-Sicherheit**
  - Passgenaue Inhouse-Seminare (in Absprache mit dem Kunden)

Organisation des Datenschutzes

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte allein kann den Datenschutz nicht umsetzen !!!

Datenschutz als Gewährleistung der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen kann nur wirksam funktionieren, wenn er

- integraler Bestandteil der Organisation des Unternehmens ist,
- zur Aufgabe jeden Vorgesetzten wird (Führungsaufgabe),
- auf viele Schultern verteilt wird (Dezentralisierung),
- im Bewusstsein jedes Mitarbeiters verankert ist (zur täglichen Routine wird).

Datenschutz ist auch Organisationsentwicklung !

Wichtig: Datenschutzmanagement

- Pflichten und Verantwortlichkeiten zum Datenschutz in Form von **Dienstanweisungen bzw. internen Richtlinien** beschreiben, z.B.
  - ➔ Verfahrensrichtlinie für Vergabe / Änderung von Zugriffsberechtigungen
  - ➔ Freigabeverfahren für neue und geänderte IT-Verfahren
  - ➔ Richtlinien zum Umgang mit PCs, Internet-Diensten, Datenträgern etc.

  und den zuständigen Mitarbeitern (Stellen) zuweisen
  - ➔ für IT-Benutzer, IT-Abteilung, Personalabteilung, Vorgesetzte, ...
- **Datenschutz als Führungsaufgabe** ausgestalten
  - ➔ Datenschutzrichtlinie für Führungskräfte
- **Schulungen, Seminare, Gespräche, Unterweisungen** zum Datenschutz
  - die wichtigste Datenschutzmaßnahme !! (→ „Awareness“)

Maßnahmen der Datensicherheit

Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 9 BDSG)

- Verantwortliche Stelle muss die *erforderlichen* Maßnahmen zur Umsetzung des BDSG treffen
- je nach Art der zu schützenden personenbezogenen Daten
- Aufwand muss in angemessenem Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen
- **Anforderungen für automatisierte Verarbeitung und Nutzung** (Anlage zu § 9):
  - Zentral: datenschutzkonforme Gestaltung der innerbetrieblichen Organisation

- Zutrittskontrolle
- Zugangskontrolle
- Zugriffskontrolle
- Weitergabekontrolle
- Eingabekontrolle
- Auftragskontrolle
- Verfügbarkeitskontrolle
- Trennungsgebot

Vorteile einer ext. Datenschutzberatung

- Rechtlich und technisch kompetente Beratung zum betrieblichen Datenschutz durch langjährige Erfahrung
- Schnelle Reaktionszeit und kurzfristig durchführbare Gespräche vor Ort bei aktuell auftretenden Problemen
- Sicherheit bzgl. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Datenschutz
- Erforderliches Know-how muss nicht mühsam und teuer aufgebaut werden (Einsparung von Qualifizierungs- und Einarbeitungskosten)
- Kundenindividuell anpassbar: Kontinuierliche Beratung, punktuelle Einsätze oder Aufbau der internen Ressourcen

Referenzen zum Datenschutz

- Langjährige Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter und Datenschutzberater (in Unternehmen und Krankenhäusern)
- Erstellung betrieblicher Datenschutz- und Berechtigungskonzepte (z.B. KMU, Krankenhäuser, Non-Profit-Organisationen)
- Aufbau der Datenschutzorganisation im Unternehmen
- Coaching interner Datenschutzbeauftragter
- Erarbeitung von Datenschutz-Leitfäden für betriebliche Standardsoftware (KIS und elektronische Patientenakte, im Auftrag von Siemens Medical Solutions)
- Langjährige Beratungs-, Gutachter- und Prüftätigkeit zur datenschutzkonformen Personaldatenverarbeitung
- Langjährige Sachverständigentätigkeit zum Beschäftigtendatenschutz (Betriebs-vereinbarungen zu SAP HR/HCM, Internet & E-Mail, Data Warehouse Systeme u.v.m.)
- Langjährige Weiterbildungstätigkeit: Planung und Durchführung von Seminaren für betriebliche Datenschutzbeauftragte)
- Referententätigkeit für Siemens Medical Solutions, Integrata AG und den BvD

Datenschutz · Ergonomie · Mitbestimmung
www.sovt.de

Vielen Dank !

ENDE

Fritz-Glenz-Str. 3
64297 Darmstadt
Tel. (06151) 62 60 2
Fax (06151) 62 60 6
Mail info@sovt.de